B3-649: Religionsübergreifender Religionsunterricht in NRW

Antragsteller*innen Jonas Runge

Von Zeile 1355 bis 1359 löschen:

Die Lehre über Religionen sowie Glaube und Spiritualität ist also ein ~~wichtiger~~ Teil der Gesellschaftslehre und gehört somit zur Allgemeinbildung, die jedem Menschen in Deutschland zuteilwerden sollte. Deswegen sind wir der Meinung, dass Religionsunterricht nach wie vor ein ~~wichtiger~~ Bestandteil der Schulbildung sein sollte. Wir denken außerdem, dass gerade die Schule ein Ort sein sollte, wo